

Ortsgemeinde Münk

Sitzung-Nr.: 077/OGR/007/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 09.08.2017
Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus	Sitzungsdauer von 19:05 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Steffens, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Heimermann, Klaus Dieter

Ratsmitglied

Espendiller, Markus

Molitor, Michael

Schmitt, Erich

Schmitt, Thomas

Weber, Dieter

Schriftführer(in)

Steffens, Nicole

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 31.07.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 31/2017 vom 03.08.2017.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 077/024/2017
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung
Vorlage: 077/025/2017
4. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2016;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 077/027/2017
5. Nachträgliche Vergabe von Straßenunterhaltungsarbeiten
Vorlage: 077/029/2017
6. Widmung einer Gemeindestraße;
Stichstraße "Booser Straße", Flur 16, Parzelle Nr. 65/1 und Flur 17, Parzelle Nr. 120 tlw.
Vorlage: 077/026/2017

7. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel
"Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsverfahren nach § 67
Abs. 2 GemO
Vorlage: 077/023/2017
8. Errichtung einer Halle
Vorlage: 077/028/2017
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert über den gefassten Beschluss bezüglich der Verträge über Windkraftanlagen.

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 077/024/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Fa. Erich Rauch GmbH & Co.KG, Am Blaffertsberg 33, 42899 Remscheid in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Heimatpflege)

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung** **Vorlage: 077/025/2017**

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Erich Schmitt.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Markus Ependiller, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	247.068,28 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	269.983,40 €
Jahresfehlbetrag	22.915,12 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	209.966,49 €
ordentliche Auszahlungen	215.230,33 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.263,84 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	254,70 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-254,70 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	209.966,49 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	215.485,03 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-5.518,54 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Münk hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 2.071.078,98 € um 22.915,12 € auf **2.048.163,86 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Alfred Steffens,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

- 4 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2016;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 077/027/2017**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Münk erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 Beiträge.

2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 18.11.2003 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betrugen 3.114,62 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betrugen 0,00 €
Zwischensumme: 3.114,62 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 311,46 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **2.803,16 €**

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Münk betragen 5.020.000 m²

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000558 €/m²** (2.803,16 € : 5.020.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Nachträgliche Vergabe von Straßenunterhaltungsarbeiten **Vorlage: 077/029/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten an die Fa. Josef Schmitt, Ulmen, in Höhe von 2.122,84 € nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**6 Widmung einer Gemeindestraße;
Stichstraße "Booser Straße", Flur 16, Parzelle Nr. 65/1 und Flur 17, Parzelle Nr. 120 tlw.
Vorlage: 077/026/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Münk beschließt,

die gemeindliche **Stichstraße „Booser Straße“**, Flur 16, Parzelle Nr. 65/1 und Flur 17, Parzelle Nr. 120 tlw., Ortsgemeinde Münk, **als öffentliche Straße entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz förmlich zu widmen.**

Durch diese Widmung erhält diese bestehende Gemeindestraße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die o.g. Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Ziffer 3a LStrG).

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf dem beiliegenden Lageplan farblich dargestellt.

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannte Stichstraße ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Münk.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die erfolgte Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorderereifel "Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 077/023/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie Teilbereich „Nord“ in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 14. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Aufgrund der festgelegten Ausschlusskriterien konnten keine Konzentrationsflächen dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Errichtung einer Halle
Vorlage: 077/028/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Halle (20 m x 10 m x 5 m), Wiesenweg, Flur 2, Flurstück 112/5, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

10 Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft kam der Hinweis, dass 2 Wasserdurchlassrohre im Weg beschädigt sind:

1. Im Zulauf zur Mimbach zwischen den Flurstücken Flur 5, Nr. 120/1 und Flur 5, Nr. 127/2 (Im Frauental) und
2. im Zulauf zur Eschbach an der Einmündung zu den Flurstücken Flur 8, Nr. 216 und Flur 13, Nr. 107 (Eschbachsmühle).

Die Verwaltung wird um Überprüfung gebeten.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)